

IVVB e.V. · Otto-Schill-Straße 2 · 04109 Leipzig

1. Vorsitzender
Priv. Doz. Dr. Ralf Brinktrine
Juristenfakultät
Universität Leipzig
Otto-Schill-Straße 2
04109 Leipzig
Tel.: (0341) 9735130

Leipzig, 02. April 2009

Podiumsgespräch „Die Verwaltung als Hüterin der Grundrechte?“

Mittwoch, 29. April 2009, 18.00 Uhr, Bundesverwaltungsgericht (Großer Sitzungssaal)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird am 23. Mai 2009 stolze 60 Jahre alt. Zu diesem runden Geburtstag unserer Verfassung, die sich auch und gerade beim Prozess der Wiedervereinigung Deutschlands auf das Beste bewährt hat, will auch das Institut für Verwaltung und Verwaltungsrecht in den neuen Bundesländern der Jubilarin mit einer wissenschaftlichen Veranstaltung die Ehre erweisen.

Als eine wesentliche Errungenschaft des Bonner Grundgesetzes wird dabei insbesondere der umfassende Schutz der Grundrechte der Bürger gesehen. Geschützt werden müssen sie - so die landläufige Meinung - vor allem vor der eingreifenden und dirigierenden Verwaltung, die die Freiheit des Bürgers einschränke. Andererseits ist unbestritten, dass die Verwirklichung der Grundrechte und damit die Ausübung der Bürgerfreiheiten gerade von den vielfältigen Leistungen der Verwaltung abhängig ist. Schutzpflichten des Staates und Schutzerwartungen an seine Verwaltung, Regulierung gesellschaftlicher Wirklichkeit unter Austarierung divergierender Grundrechtspositionen, Sicherung der Grundrechtsverwirklichungsvoraussetzungen durch sozialstaatliche Leistungen und Ausgestaltung grundrechtlicher Freiheit in Institutionen sind nur einige Bereiche, bei denen eine rein abwehrrechtliche Perspektive zu kurz greift. Das in der Verwaltungspraxis verwirklichte Verfassungsverständnis prägt wesentlich die Verfassungswirklichkeit. Ist das Verhältnis von Grundrechten und Exekutive also am Ende in einem anderen, eher freundlichem Licht zu sehen?

Diesen und weiteren Fragen des durchaus ambivalenten Verhältnisses von Verwaltung und Grundrechten möchte das Institut für Verwaltung und Verwaltungsrecht in den neuen Bundesländern unter der Fragestellung

Die Verwaltung als Hüterin der Grundrechte?

in einem Podiumsgespräch nachgehen.

Nach einem Grußwort der **Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, Marion Eckertz-Höfer**, diskutieren

Prof. Dr. Andreas Voßkuhle,

Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts und Direktor des Instituts für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie der Universität Freiburg

Prof. Dr. Utz Schliesky,

Direktor beim Landtag von Schleswig Holstein

Prof. Dr. Winfried Kluth,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Richter am Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, und

Prof. Dr. Jochen Rozek,

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht (Universität Leipzig - Juristenfakultät -) und stellv. Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Freistaats Sachsen.

Die Diskussion wird moderiert vom 1. Vorsitzenden des IVVB.

Die Veranstaltung findet statt am

Mittwoch, 29. April 2009, 18.00 Uhr,

im

Bundesverwaltungsgericht (Großer Sitzungssaal)

Simsonplatz 1, 04109 Leipzig.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Im Falle einer Teilnahme bitten wir um kurze Mitteilung an die Rechtsanwaltskanzlei RottmannKurz, Springerstraße 11, 04105 Leipzig, Telefon: 0341/90857-22, Telefax: 0341/90857-29, E-Mail: Kanzlei@RottmannKurz.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Privatdozent Dr. Ralf Brinktrine

1. Vorsitzender